

AUSZUG

Gremium: Ortschaftsrat Barleben	Datum: 01.06.2017	Sitzung: ORB/004/2017
------------------------------------	----------------------	--------------------------

TOP 9. Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 Vorlage: IV-0026/2017

- Der Ortschaftsrat beantragt für den Mittellandkurier und für das Amtsblatt je eine Vollkostenaufstellung für 2016, getrennt nach Einnahmen und Ausgaben.

Stellungnahme zur Anregung

In der IV-0025/2017 „Evaluierung der Konsolidierungsmaßnahme ‚Überarbeitetes Modell zur Erstellung des Mittellandkurier‘“ sind, bezogen auf den Mittellandkurier, alle finanziellen Aspekte für die Jahre 2015 und 2016 umfassend und ausführlich dargestellt.

Schon der Titel der IV-0025/2017 lässt erkennen, dass es sich um eine Maßnahme im Zuge der Haushaltskonsolidierung handelt. Die sich daraus ergebenden Einsparungen sind bereits Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Barleben.

Die Veröffentlichung des Amtsblattes ist grundsätzlich eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Hier besteht daher nur sehr bedingt Einsparpotenzial.

Im Jahr 2016 sind die Kosten für die Erstellung des Amtsblattes auf 7.867,22 Euro zu beziffern. Einnahmen werden durch die Veröffentlichung des Amtsblattes nicht generiert.

AUSZUG

Gremium: Ortschaftsrat Barleben	Datum: 01.06.2017	Sitzung: ORB/004/2017
------------------------------------	----------------------	--------------------------

TOP 10. Erarbeitung eines "Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes" - IGEK mit der Gemeinde Niedere Börde Vorlage: BV-0040/2017

- Frau Miklosch erläutert die Vorlage. Sie informiert, dass das Projekt notwendig ist, um Fördermittel zu beantragen.
- Herr Brämer kritisiert, dass diese zusätzlichen Kosten damit begründet werden, dass sonst keine Fördermittel kommen. Aus seiner Sicht kann das Projekt aufgrund der Haushaltssituation nicht realisiert werden. Es handelt sich um eine zusätzliche Sache.
- Herr Säuberlich erklärt, dass es für die Gemeinde billiger wird, wenn das Projekt gemeinsam mit der Gemeinde Niedere Börde gemacht wird.

- Herr Lüder fragt, welches Ziel will die Gemeinde mit dem Projekt erreichen und nach einem oder mehrere Beispiele (Nachweis der Rentierlichkeit)?
- Herr Rost fragt, warum das Projekt unbedingt jetzt, in der HKK-Phase, erfolgen muss?
- Die Frage wird zur Beantwortung aufgenommen.
- Der Ortschaftsrat beantragt, dass bis zum Gemeinderat die pflichtigen Aufgaben, die zukünftig auf die Gemeinde zu kommen, präzisiert werden.

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Die Erarbeitung eines IGEK (Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept) soll mit der Gemeinde Niedere Börde erfolgen, d.h. pro Kommune ein IGEK. Um künftige Maßnahmen umsetzen zu können und von Fördermitteln zu profitieren, ist das Konzept eine Voraussetzung, um Fördermittel überhaupt beantragen zu können und zu bekommen. Dies ist das Ziel dieses Projektes Erarbeitung eines IGEK und dies sollte der Satz "Die Erarbeitung eines IGEK wird damit quasi zu einer Pflichtaufgabe für die Kommunen, um künftige Förderungen zu erhalten" in der BV-0040/2017 aussagen.

Maßnahmen wie Dorferneuerung, Dorfentwicklung, ländlicher Wegebau usw (siehe der BV beiliegenden Förderrichtlinie!) wären sonst in Zukunft ohne ein IGEK nur aus eigener Kraft ohne jegliche Fördermöglichkeiten zu finanzieren.

Die verbleibenden Kosten nach Abzug der Fördermittel in Höhe von 75% werden hälftig geteilt. (siehe auch AN-0078/2017). Bei alleiniger Erstellung des IGEK würde dies unter Verwendung bereits vorhandener Konzepte nach derzeitigem Kenntnisstand um ca. 4 TEURO teurer werden.

Darstellung Finanzmittel in €	Gesamt	Fördermittel	Restkosten pro Gem.
Erstellung gemeinsam	66.000	50.000	16.000
Erstellung nur Gemeinde Barleben	48.000	36.000	12.000

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung müssen gerade alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die finanziell die Kommune entlasten bei gleichzeitiger Umsetzung von Maßnahmen (Anteil Eigenmittel reduzieren), siehe hierzu auch §99 Abs. 2 KVG LSA.